



# TYCHE

## Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer  
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 1, 1986

1986





**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

# TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte  
Papyrologie und Epigraphik**

**Band 1**

**1986**



**Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien**

**Herausgegeben von:**

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

**In Zusammenarbeit mit:**

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

**Redaktion:**

Johann Diethart, Bernhard Palme, Brigitte Rom, Hans Tacuber

**Zuschriften und Manuskripte erbeten an:**

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

**Auslieferung:**

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II<sup>2</sup> 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1986 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

**ISBN 3-900518-03-3**

Alle Rechte vorbehalten.

## INHALTSVERZEICHNIS

Anton E. Raubitschek (Stanford), Tyche zum Geleit. . . . .	1
Hermann Harrauer, † KAKH TYXH. Ein ἀποτρόπαιον . . . . .	3
* * *	
Guido Bastianini (Milano), La corrente del Nilo (P. Lond. 934, III p. XLVII) . . . . .	5
Reinhold Bichler (Innsbruck), Die Hellenisten im 9. Kapitel der Apostelgeschichte. Eine Studie zur antiken Begriffsgeschichte . . . . .	12
Edmund F. Bloedow (Ottawa), Schliemann on his Accusers . . . . .	30
Michel Christol (Paris) et Thomas Drew-Bear (Lyon), Documents latins de Phrygie (Tafel 1—12) . . . . .	41
Johannes Diethart (Wien), Drei Listen aus byzantinischer Zeit auf Papyrus (Tafel 13) . . . . .	88
Marie Drew-Bear (Lyon), Sur deux documents d'Hermoupolis . . . . .	91
Thomas Drew-Bear (Lyon) et Michel Christol (Paris), Documents latins de Phrygie (Tafel 1—12) . . . . .	41
Jean Gascoü (Paris), Comptabilités fiscales hermopolites du début du 7 <sup>e</sup> siècle (Tafel 14—25) . . . . .	97
Herbert Graßl (Klagenfurt), Behinderte in der Antike. Bemerkungen zur sozialen Stellung und Integration . . . . .	118
Bernhard Hebert (Graz), Attische Gelehrsamkeit in einem alexandrinischen Papyrus? Bemerkungen und Vorschläge zu den Künstlerkanones der <i>Laterculi Alexandrini</i> . . . . .	127
Herbert Hunger (Wien), Die Bauinschrift am Aquädukt von Elaiussa-Sebaste. Eine Rekapitulation (Tafel 26). . . . .	132
Erich Kettenhofen (Trier), Zur Siegestitulatur Kaiser Aurelians. . . . .	138
Wilhelm Kierdorf (Bochum), Apotheose und postumer Triumph Trajans (Tafel 26) . . . . .	147
Wolfgang Luppe (Halle/Saale), Poseidons Geliebte. Philodem, Περὶ εὐσεβείας P. Herc. 1602 VI . . . . .	157
Rosario Pintaudi (Firenze/Messina) e J. David Thomas (Durham), Una lettera al banchiere Agapetos (Tafel 27, 28). . . . .	162
Anton E. Raubitschek (Stanford), Aristoteles über den Ostrakismos . . . . .	169
Georgina Robinson (London), ΘΜΓ and ΚΜΓ for ΧΜΓ . . . . .	175
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Six Papyri from the Michigan Collection . . . . .	178
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam) und Klaas A. Worp (Amsterdam), Bittschrift an einen <i>praepositus pagi</i> (?) (Tafel 29) . . . . .	189
W. F. G. J. Stoetzer (Leiden) und Klaas A. Worp (Amsterdam), Zwei Steuerquittungen aus London und Wien (Tafel 30) . . . . .	195
Karl Strobel (Augsburg), Der Aufstand des L. Antonius Saturninus und der sogenannte zweite Chattenkrieg Domitians . . . . .	203
Hans Taeuber (Wien), Ehreninschrift aus Megalopolis für Aristopamon, Sohn des Lydiadas (Tafel 31) . . . . .	221

J. David Thomas (Durham) e Rosario Pintaudi (Firenze/Messina), Una lettera al banchiere Agapetos (Tafel 27, 28) . . . . .	162
Emmanuel Voutiras (Thessaloniki), Bemerkungen zu zwei makedonischen Freilassungsurkunden (Tafel 32) . . . . .	227
Klaas A. Worp (Amsterdam) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Bittschrift an einen <i>praepositus pagi</i> (?) (Tafel 29) . . . . .	189
Klaas A. Worp (Amsterdam) und W. F. G. J. Stoetzer (Leiden), Zwei Steuerquittungen aus London und Wien (Tafel 30) . . . . .	195

\* \* \*

Literaturberichte und Buchbesprechung	
Peter Siewert, Peloponnesiaka . . . . .	235
Ekkehard Weber: A. Demand, M.-Th. Raepsaet-Charlier, <i>Les inscriptions latines de Belgique (ILB)</i> , Brüssel 1985 . . . . .	238
Indices: Johannes Diethart . . . . .	240

Tafeln 1—32

KARL STROBEL

## Der Aufstand des L. Antonius Saturninus und der sogenannte zweite Chattenkrieg Domitians\*

Als am Ende des Jahres 88 n. Chr. nach der schwerwiegenden Niederlage des Dakerkönigs Decebalus bei Tapae<sup>1</sup> ein endgültiger römischer Erfolg an der unteren Donau greifbar vor Augen zu stehen schien, trat ein Ereignis ein, das alles bisher Erreichte in Frage zu stellen drohte: ein Ereignis, das im Zusammenwirken mit der bestehenden Bedrohung der Donaulinie einerseits noch durch die Dakar und andererseits durch den Zusammenbruch des römischen Klientelsystems jenseits der mittleren Donau<sup>2</sup> eine schwere innere und äußere Krise des Reiches heraufbeschwören konnte und deshalb in Rom zu Recht mit größter Bestürzung aufgenommen wurde<sup>3</sup>. Das Ereignis, von dem hier die Rede ist, war die Usurpation des obergermanischen Legaten L. Antonius Saturninus<sup>4</sup>, das durchaus den Anschein vermitteln konnte, als würde sich der 1. 1. 69 n. Chr. wiederholen, als ebenfalls eine Militärrevolte und damit schließlich ein

---

\* Abgekürzt zitierte Literatur:

Ritterling = E. Ritterling, *Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein. II. Der Aufstand des Antonius Saturninus*, WdZ 12 (1893) 203—242, bes. 203—234.

RDM = M. M. Roxan, *Roman Military Diplomas*, London 1978—1985, 2 Bände.

Schönberger = H. Schönberger, *Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn*, BRGK 66 (1985 [1986]) 321ff.

Syme = R. Syme, *Roman Papers III*, Oxford 1984.

Walser = G. Walser, *Der Putsch des Saturninus gegen Domitian*, in: *Provincialia. Festschrift R. Laur-Belart*, Basel, Stuttgart 1968, 497—507.

Weynand = P. Weynand, RE VI 2 (1909) 2541—2596, s. v. T. Flavius Domitianus.

Ich danke Prof. G. Alföldy und Prof. K. Christ für ihre hilfreichen Hinweise.

<sup>1</sup> Cass. Dio 67, 10, 1—3. Vgl. zu den Donaukriegen Domitians auch im folgenden K. Strobel, *Die Donaukriege Domitians* (in Vorbereitung).

<sup>2</sup> Cass. Dio 67, 7, 1.

<sup>3</sup> Plut. *Aem.* 25, 5.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Mart. 4, 11; 9, 84; Suet. *Dom.* 6, 2; 7, 3; 10, 5; Cass. Dio 67, 11, 1—5; Epit. de Caes. 11, 9—10; mit Zusammenstellung der wichtigsten Literatur Weynand 2567—2570; K. Strobel, in: J. Knape, K. Strobel, *Zur Deutung von Geschichte in Antike und Mittelalter*, Bamberg 1985, 18f. mit Anm. 46; W. Eck, *Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.—3. Jahrhundert*, Köln, Bonn 1985 (Epigr. Studien 14), 40f., 149—151; vgl. ferner auch St. Gsell, *Essai sur le règne de l'empereur Domitien*, Paris 1894, 197f., 249—261; G. Corradi, DE II 3 (1922), 1993—1998; E. Stein, *Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat*, Wien 1932, 104f.; Chr. M. Bulst, *Tacitus und die Provinzen. Ein Beitrag zur römischen Provinzialgeschichte am Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts*, Diss. Heidelberg 1959, 142—150; Ph. Filtzinger, in: *Die Römer in Baden-Württemberg*, Stuttgart, Aalen <sup>2</sup>1976, 54—57; D. Baatz, in: *Die Römer in Hessen*, Stuttgart 1982, 81f.; G. Walser, *Die römischen Straßen und Meilensteine in Rätien*, Aalen 1983, 10—12; P. Moeller, *RGAA* V (1984) 597f. (nicht immer zuverlässig).

schwerer Bürgerkrieg von Mainz ihren Ausgang nahmen und das Reich nicht nur in peripheren Provinzen, sondern auch in den italischen Kernlanden tief erschütterten<sup>5</sup>.

L. Antonius Saturninus<sup>6</sup> wurde von Vespasian 73/74 n. Chr. in den Senat wohl *inter praetorios* adlegiert<sup>7</sup>, war dann mit großer Wahrscheinlichkeit ca. 76/77 Prokonsul von Makedonien<sup>8</sup> und anschließend etwa 78/79—80/81 prätorischer Legat von Iudaea<sup>9</sup>. Etwa Juli—August 82 bekleidete er den Suffektkonsulat<sup>10</sup> und wurde schließlich sehr wahrscheinlich etwa 87/88 Legat der Provinz Germania Superior<sup>11</sup>.

In Mainz ließ sich L. Antonius Saturninus, wie wir mit einiger Sicherheit erschließen können<sup>12</sup>, am 1. 1. 89 n. Chr., dem Tag der regulären Eidesleistung auf den regierenden Princeps und zugleich dem 20. Jahrestag des Abfalls der beiden damals in Mainz liegenden Legionen IV Macedonica und XXII Primigenia von Galba<sup>13</sup>, also einem äußerst günstigen Zeitpunkt für eine beabsichtigte Erhebung, von den beiden nun dort stationierten Legionen XIV Gemina und XXI Rapax zum Kaiser ausrufen. Der genaue Hintergrund und die konkreteren Motive für diese Usurpation sind nur unzureichend bekannt; auch konnte die Forschung so bisher kein gesichertes Urteil über ihre Ursachen erreichen<sup>14</sup>. Entgegen der immer wieder geäußerten Vermutung<sup>15</sup> ist aber zwischen Saturninus und der senatorischen Opposition gegen Domitian in Rom oder auch nur in Teilen von ihr kein Zusammenhang erkennbar; die Annahme gar einer weitverzweigten Verschwörung gegen den Flavier bzw. von angeblichen potenten Verbündeten des Usurpators kann nicht aufrechterhalten werden<sup>16</sup>. Dagegen deutet die Überlieferung auf einen persönlichen

<sup>5</sup> Nicht ganz von ungefähr dürfte Tacitus in seinen Historien eine derartige Gewichtung auf den sog. Bataveraufstand gelegt haben, der durch die ursächliche und wechselseitige Verflechtung von innenpolitischem Machtkampf bzw. Bürgerkrieg und *bellum externum* neue Dimensionen einer möglichen strukturellen Gefährdung des Reiches, wie sie nach der Mitte des 2. Jh. n. Chr. immer deutlichere Gestalt annehmen sollte, aufgezeigt hatte (s. etwa Tac., *hist.* 4, 17, 5; zum Bataveraufstand jetzt R. Urban, *Der „Bataveraufstand“ und die Erhebung des Iulius Classicus*, Trier 1985).

<sup>6</sup> Vgl. zu ihm *PIR*<sup>2I</sup> 169f. Nr. 874; Syme 1070—1084; Eck a. a. O. 40f.; auch P. v. Rohden, *RE* I 2, 1894, 2637—2639.

<sup>7</sup> Aelian Fr. 112 (ed. R. Hercher); vgl. auch R. Syme, *Tacitus*, Oxford 1958, 596.

<sup>8</sup> Vgl. W. Eck, *Chiron* 12 (1982) 297 mit Anm. 62.

<sup>9</sup> Vgl. Eck a. a. O. 300—304.

<sup>10</sup> Vgl. W. Eck, *ZPE* 37 (1980) 51—55; L. Vidman, *Fasti Ostienses*, Prag<sup>2</sup> 1982, 43, 77.

<sup>11</sup> Vgl. auch Eck (o. Anm. 8) 314f. Zu früh im Beginn Walser 498 („um das Jahr 85“); andererseits ist eine nicht zu kurze Amtszeit vor der Kaiserproklamation anzusetzen, ohne die in der damaligen Situation das hierfür notwendige Verhältnis zu Soldaten und Offizieren wohl nicht entstehen konnte.

<sup>12</sup> Vgl. bes. Ritterling 226. Es konnten bisher keine stichhaltigen Gegenargumente (etwa Gsell a. a. O.; Weynand 2569; G. Perl, *Klio* 63 [1981] Anm. 10) aufgezeigt werden; daß Domitian für 89 n. Chr. nicht den ordentlichen Konsulat übernahm, ist jedenfalls kein brauchbares Indiz.

<sup>13</sup> Tac., *hist.* 1, 55, 3—4.

<sup>14</sup> Vgl. Syme 1083. Überzeichnet ist Saturninus bei R. Goetz, *Freunde und Feinde des Kaisers Domitian*, Diss. München 1978, 87—90.

<sup>15</sup> So etwa Gsell a. a. O. 250ff.; B. Grenzhauer, *Kaiser und Senat in der Zeit von Nero bis Nerva*, Diss. Münster 1964 (Maschschr.), 113ff. und noch Walser 498—501 (abzulehnen seine Annahme eines Konfliktes zwischen Domitian und der „Generalität“ [die sich erst seit den Markomannenkriegen Marc Aurels auszubilden begann] sowie, daß den *homo novus* Saturninus mit dem „zum selben Pairsschub“ gehörenden Historiker Tacitus „auch sein Haß gegen den ungeliebten Sohn Vespasians“ verbunden habe; auch verfügte Saturninus nie über mehr als vier Legionen, und daß er sich enttäuschte Hoffnungen gemacht hätte, „große militärische Lorbeeren zu erringen, vielleicht sogar Drusus und Germanicus gleichzukommen“, ist unwahrscheinlich). Unhaltbar die These einer Beteiligung der gallischen Bevölkerung bei Bulst (o. Anm. 4) 145 (fälschlich gestützt auf die Ziegelstempel von Mirebeau). Unglücklich die Motivforschung bei B. W. Henderson, *Five Roman Emperors*, Cambridge 1927 (Repr. Rom 1968) 109f.

<sup>16</sup> Vgl. bes. B. W. Jones, *Latomus* 33 (1974) 529—535; ders., *Domitian and the Senatorial Order*, Philadelphia 1979, 30—45; Syme 1081—1084; ders., *Chiron* 13 (1983) 121—123; K. Christ, in: ders., *Römische Geschichte und*

Konflikt zwischen Saturninus und Domitian hin. So nennt Epit. de Caes. 11, 9 als Hauptmotiv des Legaten eine Verbaliniurie Domitians<sup>17</sup>, der den Legaten als *scortum*, als männliche Dirne, bezeichnet haben soll. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Hinweis von R. Syme auf die offensichtlich konsequentere Anwendung der Lex Scantinia durch Domitian<sup>18</sup>. Auch andere Quellenaussagen deuten in diese Richtung<sup>19</sup>, sofern sich in jenen Angaben nicht nur eine gezielte moralische Diffamierung des Usurpators durch Domitian widerspiegelt<sup>20</sup>. Unabhängig von diesem in den Quellen angedeuteten möglichen konkreten Hintergrund können wir aber wohl doch mit einiger Berechtigung auf einen schwerwiegenden Konflikt zwischen Saturninus und dem Kaiser schließen, der dem Abfall des Legaten vorausging und sich vermutlich aus seiner Amtsführung (eigenmächtiges Handeln bzw. Differenzen über Aufgaben und Pflichten u. ä.), seinem persönlichen Auftreten und Lebenswandel oder aus einer Kombination verschiedener Faktoren entwickelt haben mag. Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, daß dem *homo novus* Saturninus schon auf Grund seiner wenig herausragenden Herkunft<sup>21</sup> und seiner senatorischen Laufbahn, die keine bedeutenderen politischen oder militärischen Leistungen aufweisen konnte, das für einen *vir capax imperii* unabdingbare Sozialprestige völlig fehlte<sup>22</sup>. Saturninus, der seinen Aufstieg allein Vespasian und Domitian verdankte, konnte mit Sicherheit kaum auf eine breite Unterstützung bzw. Zustimmung für seine Thronkandidatur rechnen, geschweige denn, daß er als Exponent bzw. Agent der traditionsbewußten senatorischen Opposition angesehen werden darf. Schließlich muß auch mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß der Winter 88/89 n. Chr. für eine Erhebung gegen Domitian als ein sehr ungünstiger Moment beurteilt werden muß<sup>23</sup> und wohl auch damals so beurteilt werden mußte, nachdem eben im Dakerkrieg außerordentliche militärische Erfolge erzielt waren, und die vorausgegangenen Krisen die gut verbürgte und über den Tod des Flaviers hinausgehende Loyalität der Armee nicht beeinträchtigt hatten<sup>24</sup>. Ganz im Gegensatz zu der Situation des 1. 1. 69 war die Regierung Domitians an der Wende 88/89 stabil und sein Herrschaftsanspruch ungefährdet. Auch sollte nicht übersehen werden, daß er schließlich am 18. 9. 96 einer Verschwörung in seiner engsten Umgebung zum Opfer fiel und aus diesem Kreise heraus der kränkliche und kinderlose Nerva — offensichtlich ein aus dem Augenblick geborener Übergangskandidat — zu seinem Nachfolger gekürt wurde<sup>25</sup>. Es bleibt deshalb m. E. am wahrscheinlichsten, anzunehmen, daß Saturninus und seine Umgebung auf Grund eines sich vermutlich zuspitzenden Konfliktes mit

---

*Wissenschaftsgeschichte II*, Darmstadt 1983, 97f. Zur Anekdote bei Cass. Dio 67, 11, 2, die hierfür immer wieder als Beleg herangezogen wurde, s. u. S. 219.

<sup>17</sup> Die Anknüpfung des Satzes an das Vorausgehende mit *his eius* (sc. Domitian) *saevitiis* birgt kaum konkrete Information, zumal damit die zweite Hälfte der Regierung des Kaisers gekennzeichnet ist. Zum Quellenwert der Epitome vgl. J. Schlumberger, *Die Epitome de Caesaribus*, München 1974, 56–62; T. D. Barnes, CP 71 (1976) 261f. Nicht gerechtfertigt scheint mir das Verdikt bei Schlumberger a. a. O. 53f. (mit Hinweis auf Walser) gegen diese Überlieferung eines persönlichen Motives durch die Epitome bzw. ihre Quelle.

<sup>18</sup> Syme 1082; vgl. Suet., *Dom.* 8, 3.

<sup>19</sup> Suet., *Dom.* 10, 5; Aelian, Fr. 112; Cass. Dio 67, 11, 4.

<sup>20</sup> So Walser 498.

<sup>21</sup> Vgl. Tac., *hist.* 1, 52, 4.

<sup>22</sup> Vgl. zur Qualität des *capax imperii* L. Wickert, RE XXII 2 (1954) 2137ff.; ders., ANRW II 1 (1974) 42ff.

<sup>23</sup> Vgl. auch Syme 1082.

<sup>24</sup> Vgl. etwa Strobel (o. Anm. 4) 37 mit Anm. 70.

<sup>25</sup> Vgl. zur Ermordung Domitians und zur Thronbesteigung Nervas die Belege bei Strobel a. a. O. 36–38, 83 Anm.

dem Kaiser ein Vorgehen Domitians befürchteten sowie mit einer bevorstehenden Ablösung rechnen mußten und sich aus dieser Situation heraus zu der Ausrufung zum Gegenkaiser entschlossen<sup>26</sup>. Saturninus war jedenfalls wohl kaum das 'Opfer' der Soldaten als den eigentlichen treibenden Kräften der Erhebung geworden<sup>27</sup>; letztere bleibt somit in erster Linie das Ergebnis einer personenbezogenen Entwicklung, wenn wir andererseits aber auch sicher zu Recht von einer ernsteren Mißstimmung zumindest bei den Mainzer Legionen ausgehen müssen, ohne welche die Ausrufung eines Gegenkaisers nicht möglich gewesen wäre<sup>28</sup>. Dies ist an sich verwunderlich, da Domitian durch die Solderhöhung des Jahres 84<sup>29</sup> geradezu die Voraussetzung für ein loyales Verhalten der Soldaten geschaffen hatte, und der Kaiser es bei den Kriegen in Britannien, am Rhein und an der Donau gegenüber den Truppen sicher nicht an Großzügigkeit fehlen ließ. Wir werden deshalb am ehesten mit einer räumlich begrenzten und vermutlich aus aktuellen Anlässen entstandenen Mißstimmung der obergermanischen Legionäre rechnen dürfen, wobei einerseits die Belastung durch die auf den Chattenkrieg folgenden großen Bauleistungen eine Rolle gespielt haben könnte, und andererseits wohl insbesondere auf die Truppenbewegungen im Rahmen der Donaukriege zu verweisen ist<sup>30</sup>. Das Bekanntwerden einer real oder nur gerüchteweise bevorstehenden Verlegung an die wegen ihrer schweren Verluste an Menschen und Material wohl berüchtigte Dakerfront, d. h. zum Kampf gegen einen Feind, dessen Gefährlichkeit geradezu sprichwörtlich geworden war<sup>31</sup>, könnte durchaus die emotionale Basis für eine Revolte gegeben haben. Auch wäre wohl allein die latente Befürchtung der Soldaten hinsichtlich einer solchen Abkommandierung ein guter Nährboden für eine entsprechende gezielte Agitation des Saturninus und seiner Gefolgsleute gewesen.

Nachdem das obergermanische Heer neben verschiedenen Auxiliärverbänden sehr wahrscheinlich noch im Herbst 85 n. Chr. die bisher in Mainz stehende Legio I Adiutrix an die Dakerfront abgegeben hatte, wäre für das Frühjahr ein weiterer Truppenabzug aus der großen Heereskonzentration im Norden der seit 84/85 als befriedet geltenden Provinz, wo sich in Mainz das letzte noch bestehende Doppelleionslager außerhalb des dakischen Kriegsschauplatzes und Ägyptens befand, sicher keine abwegige Möglichkeit oder Befürchtung gewesen. Denn für 89 war an der Donau die Wiederaufnahme der römischen Offensive gegen das Dakerreich zu erwarten. Vielleicht hatte man damals wirklich gerade den Abzug der erst 83 aus Untergermanien herangeführten Legio XXI Rapax geplant, die dann nach dem Scheitern der Erhebung tatsächlich auf Dauer an die Donau geführt wurde und die somit sicherlich auch die am meisten kompromittierte Truppe war; es wäre nicht das erste Mal gewesen, daß sie bei einer Revolte eine

<sup>26</sup> Die Initiative des Saturninus wird in den Quellen wohl nicht zu Unrecht betont (Suet., *Dom.* 7, 3; Hist. Aug., *Pesc.* 9,2).

<sup>27</sup> In diese Richtung zu stark Walser 500; Syme 1082f. Die Situation ist mit entsprechenden anderen Kaiserproklamationen — soweit in deren Überlieferung die Haltung erfolgreicher Prätendenten nicht erheblich beschönigt wurde (so etwa zu Julian Amm. Marc. 20, 4—5. 8) — nicht zu vergleichen. Einen ganz anderen Hintergrund bietet jedenfalls das Jahr 69 n. Chr. (s. Tac., *hist.* 1, 8, 2—9; 12, 1—2; 51).

<sup>28</sup> Vgl. zu 69 n. Chr. Tac., *hist.* 1, 51—58; in diesem Sinne auch etwa Amm. Marc. 20, 4; ferner Christ (o. Anm. 16) 98; Syme 1082f.; Walser 498—500.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu etwa Christ a. a. O. 93.

<sup>30</sup> Mangelnde Gelegenheit zum Beutemachen im Chattenkrieg von 83/84 n. Chr. hätte dagegen kaum eine so langfristige Verstimmung der Soldaten hervorrufen können. Auch die anderen Heere hatten hierzu unter Domitian wenig Gelegenheit.

<sup>31</sup> Vgl. Stat., *Ach.* 2, 133f.; Fronto, *princ. hist.* 7.

wesentliche Rolle gespielt hätte<sup>32</sup>. Mit der Legio XXI Rapax kann Saturninus übrigens vielleicht die begründete Hoffnung verbunden haben, daß durch das Engagement und die Beziehungen dieser Truppe, die erst für den Angriffskrieg gegen die Chatten im Jahre 83 aus Untergermanien abgezogen worden war, das untergermanische Heer in die Revolte hineingerissen werden könnte. Alle Legionen des obergermanischen Heeres während des Winters 88/89 standen seit dem Jahre 70 am Rhein, die XXI Rapax sogar schon seit augusteischer Zeit<sup>33</sup>. Die Möglichkeit einer Emotionalisierung durch den Hinweis auf eine drohende Verlegung an die Dakerfront trifft natürlich auch auf die beiden nicht in Mainz liegenden Legionen, die VIII Augusta in Straßburg und die XI Claudia in Vindonissa, zu. Unter Umständen war die Stimmung des traditionsbewußten und immer wieder einen ausgeprägten Korpsgeist zeigenden obergermanischen Heeres auch durch den Hinweis auf den drohenden Prestigeverlust durch die ständige Verringerung seiner Truppenstärke zu beeinflussen. Für weitreichende längerfristige und planmäßige Kontaktaufnahmen des Saturninus über den eigenen Einflußbereich hinaus, wie sie bei einer großangelegten und gut vorbereiteten Erhebung gegen den Kaiser zu erwarten wären, liegen, um dies nochmals zu betonen, keinerlei Hinweise vor.

Es ist an dieser Stelle notwendig, zu versuchen, den Umfang des militärischen Anhangs des Usurpators zu klären. Im Offizierskorps des obergermanischen Heeres muß Saturninus zweifellos über eine erhebliche Gefolgschaft verfügt haben, zu der insbesondere die Kommandeure und höheren Offiziere der Mainzer Legionen gezählt haben müssen. Und es war genau dieser Personenkreis, gegen den sich, wie wir noch sehen werden, die grausame Strafverfolgung Domitians richtete. Den Kern der militärischen Kräfte des Usurpators bildeten die beiden in Mainz stehenden sowie mit Detachements im Rhein-Main-Gebiet präsenten Legionen XIV Gemina und XXI Rapax<sup>34</sup>. Auf die *ad signa* deponierten Ersparnisse ihrer Soldaten hat Saturninus zurückgegriffen, um seinem Vorhaben eine finanzielle Grundlage zu geben<sup>35</sup>. Ebenso werden wir zur direkten Machtbasis des Saturninus auch die spätestens seit dem Abzug der Legio I Adiutrix vermutlich sogar als Ersatz für deren Verbände im Vorfeld von Mainz und in der Wetterau anwesenden Vexillationen der beiden anderen obergermanischen Legionen VIII Augusta und XI Claudia Pia Fidelis aus Straßburg bzw. Vindonissa hinzurechnen können<sup>36</sup>. Gleiches gilt wohl für die Masse der im nördlichen Teil der Provinz stehenden Auxilien<sup>37</sup>. Problematischer ist hingegen die Frage der konkreten Teilnahme der in Straßburg bzw. Vindonissa selbst liegenden Legionstruppen an der Erhebung des Saturninus<sup>38</sup>. Wir können bei

<sup>32</sup> Vgl. Tac., *ann.* 1, 31, 3; 45 (14 n. Chr.); auch *hist.* 1, 67. Vgl. zur Geschichte der Legion Ritterling, RE XII 2 (1925) 1781—1790; R. Wiegels, *Epigr.* Studien 13 (1983) 1—42.

<sup>33</sup> Vgl. zur VIII Augusta Ritterling a. a. O. 1642—1661; B. Oldenstein-Pferdehirt, JRGZ 31 (1984) 397—433; XI Claudia: Ritterling a. a. O. 1690—1701; XIV Gemina: ebd. 1727—1742.

<sup>34</sup> Vgl. K. H. Esser, BJ 172 (1972) 212—227; D. Baatz, in: H. Schönberger, H. G. Simon, *Das Kastell Okarben und die Besetzung der Wetterau seit Vespasian*, Berlin 1980, 91—97; B. Oldenstein-Pferdehirt, JRGZ 30 (1983) 310—318; zur Chronologie der römischen Stellungen allgemein Schönberger 460—470; auch in: ders., H. G. Simon, *Die Kastelle in Altenstadt*, Berlin 1983, 58—60.

<sup>35</sup> Suet., *Dom.* 7, 3.

<sup>36</sup> Vgl. hierzu Baatz a. a. O. (Die entsprechenden Ziegelstempel brauchen aber nicht auf den Zeitraum 83—85 n. Chr. beschränkt zu werden); Oldenstein-Pferdehirt (o. Anm. 33) 408—415 mit Abb. 6—9.

<sup>37</sup> Vgl. hierzu den derzeitigen Kenntnisstand bei Oldenstein-Pferdehirt (o. Anm. 34) 311—318 (Die Teilnahme von Auxilien ist a. a. O. 320 zu Unrecht mit einem Fragezeichen versehen; die alleinige Verlegung der XXI Rapax ist hierfür kein Beleg).

<sup>38</sup> So wurden mehrfach Zweifel an ihrer Teilnahme geäußert; vgl. etwa Weynand 2568; Henderson (o. Anm. 15) 110;

dieser Frage aber mit gutem Grund davon ausgehen, daß sich Saturninus vor seinem schwerwiegenden und sonst völlig aussichtslosen Schritt zumindest eines nicht unwesentlichen Teiles ihrer Offiziere und Mannschaften versichert hat, ebenso davon, daß sich die VIII Augusta und die XI Claudia nach der Kaiserproklamation in Mainz nicht loyal für Domitian erklärten. Die Reaktion sowohl des Usurpators als auch des Kaisers wären dann wohl ganz anders ausgefallen. Außerdem fehlt der VIII Augusta nachweislich das Epitheton *pia fidelis* (*Domitiana*), das wir nach der Niederschlagung des Aufstandes bei den untergermanischen Legionen finden. Andererseits war ein allein passives Abwarten oder eine Neutralität nach beiden Seiten in dieser Situation kaum möglich, da schon dies zu einer schwerwiegenden Kompromittierung gegenüber Domitian führen mußte. Daß es in der konkreten Situation des Winters 88/89 überhaupt zu der Erhebung des Saturninus gekommen wäre, ohne daß die reale Möglichkeit eines geschlossenen Anhanges im eigenen Provinzheer wenigstens grundsätzlich gegeben war, ist jedenfalls wohl zu Recht als unwahrscheinlich zu betrachten.

Es sind nun bezüglich des Verhaltens der Legionen in Straßburg und Vindonissa nach dem 1. 1. 89 folgende Alternativen offen, wobei eine Kombination verschiedener Faktoren am wahrscheinlichsten sein dürfte: 1. Die Truppen waren in der Hoffnung eines Anschlusses zumindest von Teilen des untergermanischen Heeres zuerst für einen direkten Vormarsch auf die Alpenübergänge vorgesehen und wurden dann zu spät für ein Eingreifen gegen den Legaten von Germania Inferior A. Bucius Lappius Maximus herbeigerufen. Dabei ist grundsätzlich zu beachten, daß die Linieninfanterie der windischen Legion bei der winterlichen maximalen Marschgeschwindigkeit von sicher nicht mehr als 25 km pro Tag<sup>39</sup> bereits vor dem 1. Januar aufgebrochen sein müßte, um noch rechtzeitig auf dem Schlachtfeld (s. u.) einzutreffen. Auch die Verbände der VIII Augusta müßten Straßburg schon um bzw. vor dem 5. 1. verlassen haben, um noch vor der Schlacht zu Saturninus' Heer stoßen zu können, also erheblich vor dessen eigenem Aufbruch um den 10. 1. (s. u.); der Entschluß, diese Legion nach Norden zu beordern, hätte somit direkt nach der Kaiserproklamation in Mainz fallen und im Straßburger Lager sofort in die Tat umgesetzt worden sein müssen. 2. Die beiden Legionen wurden zuerst einmal als Deckung der südlichen Flanke vorgesehen und dort auf Grund der raschen Gegenmaßnahmen des raetischen Statthalters Norbanus (s. u.) blockiert; letzteres könnte zumindest für die XI Claudia in Vindonissa zutreffen und so das Verdienst des Norbanus an der Niederwerfung der Erhebung erklären. Dieser Annahme folgend wurde die Legio VIII Augusta vielleicht erst kurz vor dem Aufbruch des Saturninus zum Zuzug aufgefordert und kam dementsprechend nicht mehr zum Einsatz. 3. Die Einheiten in Straßburg und Vindonissa nahmen nach ihrem anfänglichen Übertritt auf die Seite des Usurpators nach dem baldigen Eintreffen der Kunde von der ablehnenden Haltung des untergermanischen Heeres und von den Gegenmaßnahmen des Norbanus im nahegelegenen Raetien eine zaudernde Haltung ein; sie konnten, da sie wahrscheinlich viel weniger kompromittiert waren als die Truppen in Mainz, eher auf eine mögliche Verständigung mit dem Kaiser hoffen. Vermutlich werden wir aber in jedem Falle davon auszugehen haben, daß nach der Mainzer Kaiserproklamation in den Lagern von Straßburg und Vindonissa erst einmal völlige Konfusion herrschte, wie sie auch für die Jahre 69—70 immer

J. J. Hatt, in: G. Livet, F. Rapp (Hrsg.), *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours* I, Straßburg 1980, 90. Anders dagegen mit guten Gründen etwa Ritterling 219—221; J. Janssen, *C. Suetonii Tranquilli vita Domitiani*, Diss. Groningen 1919, 36.

<sup>39</sup> Vgl. Lammert, RE XIV 2 (1930) 1976f.

wieder zu fassen ist; andererseits dürfte die Herbeirufung der Truppen durch Saturninus nicht rechtzeitig erfolgt, und möglicherweise insbesondere die XI Claudia durch Aktionen des Norbanus blockiert bzw. in einer wankenden Haltung bestärkt worden sein.

Doch auch von germanischen Verbündeten des Saturninus ist in den Quellen die Rede<sup>40</sup>, die wir nach der Situation und der Tatsache des späteren zweiten Chatten triumphes Domitians mit den Chatten, genauer wohl mit Teilen des chattischen Stammesverbandes, identifizieren können. Ihren Zuzug soll der *resolutus repente Rhenus*, also plötzlich einsetzender Eisgang des Flusses, *ipsa dimicationis hora* (angesichts des Schlachtfeldes?) verhindert und so entscheidend zum Erfolg der prodomitianischen Partei beigetragen haben<sup>41</sup>. Diese letztere Angabe kann wohl zu Recht auf eine gezielte Legendenbildung zurückgeführt werden, die herausstellen sollte, wie Domitian den Usurpator *felicitate mira*<sup>42</sup>, verkörpert im Eisgang des Rheines, überwunden habe. Auch die überlieferten Präsiagiengeschichten<sup>43</sup> weisen m. E. in die gleiche Richtung eines Bestrebens, die Position der Götter auf der Seite des rechtmäßigen Herrschers zu verdeutlichen. Es wurde mehrfach zu Recht darauf hingewiesen, daß es im Sinne Domitians und einer regierungsamtlichen Darstellung des Geschehens liegen mußte, dem vom Kaiser abgefallenen Legaten Verrat an die germanischen (Erz-)Feinde des Imperiums vorzuwerfen, ihn so in aller Augen zu desavouieren und zugleich den Militäraufstand durch die Verbindung mit einem *bellum externum* möglichst weit zu kaschieren<sup>44</sup>. Es wäre aber m. E. verfehlt, auf Grund dieser Überlegungen eine Verbindung zwischen Saturninus und den Chatten ganz leugnen zu wollen<sup>45</sup>. Als Ergebnis des großen Chattenkrieges<sup>46</sup> war 83/84 ein Vertragsverhältnis zustande gekommen, in dem die Chatten eine gewisse Hoheit Roms anerkannten, und das dem zuständigen obergermanischen Legaten die Gelegenheit zu Kontakten und zum Aufrufen von Stammesaufgeboten gegeben haben dürfte. Für die Teilnahme an einer militärischen Auseinandersetzung auf römischem Boden waren die Chatten dann wohl nicht allzu schwer mit der Aussicht auf Beute und mit finanziellen Zuwendungen zu gewinnen<sup>47</sup>. Von den Chatten konnte sich Saturninus eine nicht unwesentliche militärische Stärkung versprechen<sup>48</sup>; auch ist es durchaus möglich, daß er so die Chatten angesichts des für ihn zwingenden Truppenabzuges in seinem Rücken ruhigstellen wollte<sup>49</sup>. Das angeworbene chattische Aufgebot zog entsprechend Suet. Dom. 6, 2 wohl das Lahntal herab zum Rhein, wo es zu Saturninus' Heereszug gegen A. Bucius Lappius Maximus stoßen sollte; nach dem gegebenen engen zeitlichen Rahmen konnten im Januar 89 wohl nur erste Vorausabteilungen den Fluß bis zur Entscheidungsschlacht erreichen, wo sie dann durch den plötzlichen Eisgang aufgehalten wurden.<sup>50</sup>

<sup>40</sup> Suet., Dom. 6, 2.

<sup>41</sup> Suet. a. a. O.

<sup>42</sup> Suet. a. a. O.

<sup>43</sup> Suet. a. a. O.; Plut., Aem. 25.

<sup>44</sup> Vgl. bes. H. Nesselhauf, JRGS 7 (1960) 165; Christ (o. Anm. 16) 98; auch u. S. 218f.

<sup>45</sup> Vgl. etwa Bulst (o. Anm. 4) 145f., 148. Abzulehnen sind natürlich andererseits Urteile wie bei L. Schmidt, *Die Westgermanen* II, München<sup>2</sup> 1940, 136 („und forderte die Chatten auf, ihm Zuzug zu leisten, indem er ihnen als Entgelt die Wetterau preisgab“).

<sup>46</sup> Vgl. hierzu auch im folgenden K. Strobel, *Der Chattenkrieg Domitians* (in Vorbereitung). Den Chatten wurde übrigens damals kein Siedlungsgebiet entzogen.

<sup>47</sup> Vgl. ähnlich Tac., hist. 4, 37, 3.

<sup>48</sup> S. Tac., Germ. 30.

<sup>49</sup> Ähnlich das Verhalten der Flavianer im Jahre 69 n. Chr. an der Donau (Tac., hist. 3, 5, 1).

<sup>50</sup> Vgl. auch Ritterling 228. Eine Bestätigung für diese Route kann auch in dem Aufbau einer starken

Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich zusammenfassend, daß der Kaiserproklamation in Mainz am 1. 1. 89 zwar keine längerfristigen, wohl aber kurzfristige Vorbereitungen vorausgegangen sein müssen, von der Entwicklung des Konfliktes zwischen Saturninus und dem Kaiser einmal abgesehen<sup>51</sup>. Zu diesen Vorbereitungen wären die Einflußnahme auf die nicht in Mainz selbst und in seinem Umfeld liegenden Truppen des obergermanischen Heeres und deren zumindest nicht unwesentliche Gewinnung zu rechnen sowie die Anwerbung chattischer Kräfte, Vorbereitungen, die sich in ihrer konkreten Phase etwa auf den Dezember 88 erstreckt haben könnten. Die militärische Reaktion Domitians in Rom erst am 12. 1. 89 (s. u.) verbietet wohl den Ansatz eines längeren Zeitrahmens. Allerdings kann Saturninus in dieser Zeit, obwohl nicht belegbar, auch gewisse Kontakte zu Heeresteilen in den benachbarten Provinzen Germania Inferior und Raetia, möglicherweise sogar mit den dortigen Statthaltern, aufgenommen haben<sup>52</sup>, was ihr konsequentes und rasches Handeln nach dem 1. 1. 89 gut erklären würde. Naheliegender ist aber m. E. anzunehmen, daß ihnen die sich Ende 88 anbahnenden Entwicklungen auch so nicht verborgen geblieben sind. Von ihnen oder von loyalen Männern in Obergermanien könnte deshalb Domitian durchaus Informationen über Vorgänge um Saturninus noch vor dem Eintreffen der Meldung über die vollzogene Usurpation erhalten haben<sup>53</sup>.

Der Verlauf der Usurpation des L. Antonius Saturninus läßt sich in etwa wie folgt rekonstruieren, wenn wir auch vielfach auf begründbare Hypothesen angewiesen bleiben<sup>54</sup>. Die Nachricht vom Vollzug des Abfalles in Mainz bzw. Obergermanien am 1. 1. 89 dürfte dem Kaiser in Rom vermutlich spätestens im Laufe des 8. 1. bekannt geworden sein<sup>55</sup>, worauf dieser sofort

---

Deckungsgruppe nördlich der Lahnmündung (vgl. Oldenstein-Pferdehirt [o. Anm. 34] 343 mit Abb. 12. 13) zu sehen sein. Zu denken ist vielleicht an Kriegerverbände aus den südlicheren chattischen Siedlungskammern und der gegen Ende des 1. Jh. n. Chr. erscheinenden Siedlungsgruppe um Gießen-Wetzlar, für die von einer engeren Klientelbindung an Rom ausgegangen werden muß. Vgl. zu den chattischen Siedlungsgebieten mit Konzentration um Fritzlar, Wabern, Kassel, an der Eder, um Hofgeißmar bis zur Diemel, sowie mit Siedlungskammern im Raum von Eschwege-Berka, Hersfeld-Fulda, um Marburg und Amöneburg und am Dill G. Mildenerger, RGA<sup>2</sup> IV (1981) 385—389 mit Abb. 114. 115; Baatz (o. Anm. 4) 72 mit Abb. 32; G. Laser, in: *Die Germanen* II, Berlin 1983, 575—581 mit Abb. 182. Zur Siedlungsgruppe Gießen-Wetzlar vgl. H. Schönberger, in: *Das Kastell Okarben* (o. Anm. 34) 42—44; B. Beckmann, in: *Die Römer in Hessen*, Stuttgart 1982, 316—319.

<sup>51</sup> Die Annahme von Walser 501, die konkrete Verschwörung wäre schon vor dem 1. 1. 89 in Rom ruchbar geworden, wird m. E. durch Domitians aktive Reaktion erst am 12. 1. widerlegt; auch liegen keine Hinweise vor, daß die Rüstungen des Kaisers bereits im Dezember 88 begonnen hätten.

<sup>52</sup> Spekulation muß es bleiben, ob A. Bucius Lappius Maximus und Norbanus vielleicht inhaltend taktiert und unterdessen Rom informiert haben.

<sup>53</sup> Vgl. Tac., *hist.* 1, 12, 1; Plut., *Galba* 18—19, 1. Nicht undenkbar ist es u. U., daß gerade die Verbreitung von Gerüchten und das Bekanntwerden von kompromittierenden Kontakten Saturninus und seine direkte Gefolgschaft gezwungen haben, am 1. 1. schließlich auch zu handeln.

<sup>54</sup> Für die Rekonstruktion des Zeitablaufes bleiben die Präsiagiengeschichten und Gerüchte bei Suet., *Dom.* 6, 2 und Plut., *Aem.* 25, 5—7 ohne Gewicht.

<sup>55</sup> Vgl. zur Übermittlung derartiger Eilmeldungen Reinecke, RE XVI 2 (1935) 1538—1540; zu gering der Ansatz bei Walser 501. Wir werden mit einiger Berechtigung damals angesichts der Jahreszeit gegenüber der maximalen Leistung von 300 km pro Tag von einer durchschnittlichen Übermittlungsgeschwindigkeit von ca. 250 km pro Tag ausgehen können. Die Diskussion bei C. W. J. Eliot, *Phoenix* 8 (1954) 76—80, geht von der Übermittlung der Nachricht von der Ermordung des Pertinax nach Carnuntum aus. Von den Problemen der Rekonstruktion der damaligen Ereignisse einmal abgesehen, bleibt bei seinem daraus generell gefolgerten Ergebnis von 50 Meilen pro Tag unberücksichtigt, daß es sich hierbei nicht um eine hochbrisante Gefahrenmeldung für den regierenden Kaiser handelte. Anfang 89 mußte dagegen die erreichte Geschwindigkeit der Übermittlung für Absender, Boten und Wechselstationen schwerwiegende — positive oder negative — Konsequenzen erwarten lassen. Je nach Ausgangspunkt und eingeschlagener Route war eine Distanz von etwa 1100 bis 1600 km zurückzulegen, was eine Übermittlungsspanne von 5 bis maximal 7,5 Tagen realistisch erscheinen läßt.

seine energischen Gegenmaßnahmen einleitete. So wird nun der Marschbefehl an die in León stehende Legio VII Gemina unter ihrem Legaten, dem späteren Kaiser Trajan, ergangen sein<sup>56</sup>. Auch Verbände der Donauheere wurden sehr wahrscheinlich mobilisiert, wobei man wohl insbesondere an die pannonische Armee zu denken hat, deren Kräfte für ein Eingreifen in Norditalien relativ schnell verfügbar waren<sup>57</sup>. Neben zahlreichen Auxilien sind die beiden Legionen dieses Heeres, die XIII Gemina und die XV Apollinaris, wie wir wohl zu Recht annehmen können, während des Winters 88/89 mit ihren Kernverbänden — vielleicht mit Ausnahme von Vexillationen an der Dakerfront — in ihren Standlagern Poetovio bzw. Carnuntum gelegen. Auch ein Marschbefehl für Teile der starken Truppenkonzentration an der unteren Donau zwischen Singidunum und Novae wird vermutlich hinausgegangen sein. Die konsequente Loyalität des untergermanischen Heeres war jedenfalls zu diesem Zeitpunkt in Rom nicht bekannt<sup>58</sup>. Es mußte für Domitian, wie mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, vordringlich sein, Norditalien gegen einen möglichen Angriff der Insurgenten zu sichern<sup>59</sup>, wollte er nicht den Lehren zuwiderhandeln, die aus den Ereignissen des Jahres 69 zu ziehen waren, Ereignissen, die er selbst und seine Umgebung bewußt miterlebt hatten. Wir werden dementsprechend sehr wahrscheinlich den für die in Marsch gesetzten Einheiten befohlenen Sammelpunkt hier ansetzen dürfen, der zuerst wohl auch das Ziel des Gewaltmarsches Trajans und seiner Legion war.<sup>60</sup> Und hierhin sollte sicher der Marsch führen, zu dem der Kaiser selbst mit den Prätorianern am 12. 1. 89 aufbrach, wie die außerordentlichen Vota der Fratres Arvales von diesem Tag *ex s(enatus) c(onsulto) pro salute et vict[oria et reditu] imp(eratoris)* zeigen<sup>61</sup>. Am 17. 1. wurden dann weitere außerordentliche Vota *pro salute et redit[u e]t victoria imp(eratoris)* abgelegt, und zwar *ex edicto co(n)s(ulum) et ex s(enatus) c(onsulto)*<sup>62</sup>. Diese Vota bringen sehr wahrscheinlich einen gewissen Höhepunkt der Krisenstimmung in Rom zum Ausdruck, der vermutlich auf das unmittelbar vorausgehende Eintreffen beunruhigender Nachrichten aus Obergermanien zurückzuführen ist, vielleicht der Nachricht von dem bevorstehenden Aufbruch

<sup>56</sup> S. zum Marsch Trajans Plin., *paneg.* 14, 2—5; vgl. Strobel (o. Anm. 4) 18f.

<sup>57</sup> Vgl. Tac., *ann.* 1 47, 1; auch Tac., *hist.* 2, 11, 1.

<sup>58</sup> Vgl. Plut., *Aem.* 25, 5.

<sup>59</sup> Vgl. auch Strobel a. a. O., bes. Anm. 48.

<sup>60</sup> *te inter ipsa Germaniae bella ab Hispania usque ut validissimum praesidium exciverat.* Der Marschbefehl benötigte im Januar 89 nach León vermutlich ca. 9 Tage (vgl. 7 Tage für Rom — Clunia im Juni 68; Plut., *Galba* 7, 1). Trajan kann somit erst nach der in Germanien inzwischen schon gefallenen Entscheidung aufgebrochen sein. Er dürfte vermutlich nach dem 23. 1. einen Gegenbefehl erhalten haben, nun direkt nach Obergermanien zu marschieren und sich vielleicht unterwegs dem Zug des Kaisers anzuschließen, der wohl seinerseits die bequemer Westalpenpässe gewählt haben dürfte. Selbst bei der nach Plinius maximalen Marschleistung Trajans (ca. 30 km pro Tag) und bei kürzester Vorbereitung des Aufbruchs muß ein solcher Befehl Trajan noch diesseits der Pyrenäen erreicht haben. Er ist dann wohl nach dem Überschreiten des Gebirges über das Rhônetal und die Burgundische Pforte zum Rhein gezogen. Es ist ein geschickter Kunstgriff, der in Plin., *paneg.* 14, 2—3 den Eindruck erweckt, Trajan hätte die Pyrenäen, die Alpen und *immensi alii montes* überwunden; in Wirklichkeit ist aber nur ausgesagt *Germaniam <Hispaniam>que cum plurimae gentes ac prope infinita vastitas interiacentis soli, tum Pyrenaeus Alpes immensique alii montes nisi his comparentur, muniant dirimuntque. Per hoc omne spatium cum legiones duceres ...* Nicht überzeugend sind die Ausführungen von P. Le Roux, *L'armée romaine et l'organisation des provinces ibériques d'Auguste à l'invasion de 409*, Paris 1982, 158f., 195.

<sup>61</sup> CIL VI 2066, Z. 13—18. Die Annahme von Moeller (o. Anm. 4) 597, Domitian habe sich zum Zeitpunkt der Erhebung auf dem Weg zum dakischen Kriegsschauplatz befunden, ist ohne Basis. Zum Auszug Domitians vgl. hingegen Plut., *Aem.* 25, 6.

<sup>62</sup> CIL VI 2066, Z. 19—25 *ob vota adsuscipienda.* Diese Vota beweisen nicht, daß Domitian Rom erst jetzt verlassen, und die Vota vom 12. 1. nur seinem Entschluß zum Aufbruch gegolten hätten (so etwa Th. Bergk, BJ 58 [1876] 138).

des Usurpators und seines Heeres. Aber bereits am 24. 1. wurde dann eine außerordentliche Opferhandlung des Senates auf dem Capitol vollzogen<sup>63</sup>, die mit großer Sicherheit die Reaktion auf das Eintreffen der ersten Siegesmeldung über den Usurpator war. Am folgenden Tag, also am 25. 1., erfolgten auf dem Capitol die Opfer *ob laetitiam publicam*<sup>64</sup>, welche die (wohl mit Weisung des Kaisers) offizielle Bekanntgabe und Feier der Niederwerfung der Insurrektion in Rom anzeigen. Am 29. 1. traten die Fratres Arvales nochmals auf dem Capitol zusammen *ad vota solvenda et nuncupanda pro salute et re[ditu] imperatoris*<sup>65</sup>. Diese Kulthandlung und ihr in den Arvalakten bezeugtes Formular mit Einlösung der bisherigen *Vota pro salute et victoria et reditu* und der Verkündung neuer *Vota* nur mehr *pro salute et reditu* belegen, daß zu diesem Zeitpunkt das *civile nefas*<sup>66</sup>, das *bellum civile*<sup>67</sup>, offiziell als abgeschlossen nach Rom gemeldet war. Diesem Schritt des Kaisers dürfte sehr wahrscheinlich der Erhalt der Nachrichten von der Besetzung von Mainz durch Bucius Lappius Maximus und von der Rückkehr der nicht schon in der Schlacht besieigten obergermanischen Truppen zum Gehorsam vorausgegangen sein<sup>68</sup>. Hingegen deuten diese letzten *Vota* nicht auf die Ankündigung des Kaisers hin, seinen Marsch abzubrechen und nach Rom zurückzukehren, ja wir besitzen vielmehr Belege, daß der Kaiser seinen Zug nun mit Ziel Obergermanien fortgesetzt hat<sup>69</sup>. Die Erfolgsmeldungen selbst müssen Domitian auf seinem Marsch nach Norden je zwischen ca. einem und anderthalb Tagen früher erreicht haben<sup>70</sup>.

Der Mann, dem Domitian diese rasche militärische Entscheidung zu seinen Gunsten verdankte, war der schon mehrfach genannte Legat der Provinz Germania Inferior A. Bucius Lappius Maximus<sup>71</sup>. Ihm kam das unvergleichliche Verdienst zu, dem Usurpator entschlossen und ohne Zögern entgegen getreten zu sein, die Treue seines Provinzheeres gewährleistet und die Insurgenten schließlich im Felde niedergeworfen zu haben, womit die Herrschaft Domitians noch vor einer ernsthafteren Destabilisierung wieder völlig gesichert war. Maximus, dessen *Cursus* nur in Teilen bekannt ist, war etwa 72—75 n. Chr. Legat der Legio VIII Augusta in Mirebeau<sup>72</sup>, die er damit wohl auch bei den rechtsrheinischen Feldzügen des Cn. Pinarius Cornelius Clemens kommandierte. Für ca. 83/84 wurde er zum Prokonsul von Pontus-Bithynia ernannt<sup>73</sup> und war

<sup>63</sup> CIL VI 2066, Z. 31—34 in *Capitolio s(a)enatus turae (sic!) et vino sup[pl]icavit*.

<sup>64</sup> CIL VI 2066, Z. 35—39.

<sup>65</sup> CIL VI 2066, Z. 40—45. Die *Vota* erfolgten an die Capitolinische Trias, an Mars, Salus, Fortuna, Victoria Redux und den Genius des römischen Volkes.

<sup>66</sup> Stat., *Silv.* 1, 1, 80; vgl. Mart. 4, 11, 3; 9, 84, 1.

<sup>67</sup> Suet., *Dom.* 6, 2; 10, 5; auch 7, 3.

<sup>68</sup> Auch Plut., *Aem.* 25, 7 spricht von der Meldung des Sieges und seiner schriftlichen Bestätigung, wobei letztere einen Schlußbericht des Maximus meinen könnte.

<sup>69</sup> Siehe die Lusianus Proclus-Episode bei Cass. Dio 67, 11, 5; sowie u. S. 216ff. Übersehen wurde meist auch die Tatsache, daß die Einlösung der *Vota pro salute et reditu imperatoris* in den bis einschließlich der Kulthandlung vom 19. 5. 89 erhaltenen Arvalakten nicht erscheint. Die vorgebrachten Argumente für eine Rückkehr des Kaisers nach Rom (so Ritterling 229) überzeugen nicht; vgl. auch Weyand 2569.

<sup>70</sup> Plut., *Aem.* 25, 7; Cass. Dio 67, 11, 5. Wir werden auch für Domitian in dieser Situation eine Tagesleistung von ca. 25 Meilen annehmen dürfen (vgl. o. Anm. 39). So dürfte er bei Eintreffen der ersten Siegesmeldung etwa im Gebiet von Ariminum und bei Eintreffen des Schlußberichtes etwa vor Bononia angelangt gewesen sein, wenn wir vor letzterem eine mögliche Verlangsamung des Marsches einkalkulieren.

<sup>71</sup> Cass. Dio 67, 11, 1—2; Epit. de Caes. 11, 10. Vgl. zu ihm J. Assa, in: Akte d. 4. Internat. Kongr. f. Griech. u. Latein. Epigraphik (Wien 1962), Graz, Wien, Köln 1964, 31—39; G. Alföldy, *Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen*, Köln, Graz 1967 (Epigr. Stud. 3), 11—13; *PIR*<sup>2</sup> V 1, 15 Nr. 84; W. Eck, RE Suppl. XIV. (1974) 219—221; ders. (o. Anm. 4) 149—151.

<sup>72</sup> Vgl. G. Alföldy, Chiron 3 (1973) 350—353; K. Strobel, ZPE 64 (1986) 257—264.

<sup>73</sup> Vgl. Eck (o. Anm. 8) 307 mit Anm. 113.

schließlich wohl September - Dezember 86 zusammen mit C. Octavius Tadius Tossianus L. Iavolenus Priscus Suffektkonsul<sup>74</sup>. Wohl mit dem Amtsjahr 87/88 hatte Maximus dann die Statthalterschaft der Provinz Germania Inferior übernommen<sup>75</sup>. Spätestens unmittelbar nach der Ausrufung eines Gegenkaisers in Mainz muß er seine Maßnahmen eingeleitet haben, zu denen sicherlich einerseits eine Erneuerung des Treueides aller Truppen seines Provinzheeres auf Domitian und andererseits die Mobilisierung dieser Truppenverbände gegen den Usurpator gehörten. Diese Maßnahmen konnten offensichtlich ohne größere Probleme durchgeführt werden, wie der Ehrentitel *pia fidelis Domitiana* zeigt, den die Einheiten des untergermanischen Heeres (Legionen, Auxilien und Flotte) nach der Niederwerfung der Revolte für ihre unverbrüchliche Treue erhielten<sup>76</sup>. Die Legionen und die entsprechenden Auxilien (sicher unter besonderer Berücksichtigung der berittenen Abteilungen<sup>77</sup>) müssen sich, nach dem weiteren zeitlichen Verlauf der Ereignisse zu schließen, nach kurzer Vorbereitung in Marsch gesetzt haben; als Sammelpunkt dürfte Maximus sehr wahrscheinlich das Lager der von Domitian zu Beginn seiner Regierung aufgestellten Legio I Minervia in Bonn<sup>78</sup> festgelegt haben, das nur rund 30 km nördlich der Grenze zwischen den beiden germanischen Provinzen lag. Hier werden sich bis um den 15. 1. (s. u.) die Kampfverbände der Legionen VI Victrix aus Novaesium (Neuß) und XXII Primigenia aus Vetera (Xanten) eingefunden haben; auch diejenigen der Legio X Gemina aus Noviomagus (Nimwegen) können rechtzeitig zur Stelle gewesen sein<sup>79</sup>.

Sofort nach seiner Ausrufung zum Kaiser dürfte auf der Gegenseite Saturninus, wie wohl zu Recht anzunehmen ist<sup>80</sup>, Eilbotschaften mit der Aufforderung, sich der Erhebung anzuschließen, zu den Armeec-Einheiten und Statthaltern der benachbarten Provinzen geschickt haben. Doch wohl schon nach einigen Tagen wird er erkannt haben, daß mit einem Zuzug nicht zu rechnen war, ja daß man dort militärische Maßnahmen gegen ihn einzuleiten begann. In dieser sich offenbar rasch verschlechternden Lage blieb, wie unter Berücksichtigung aller Umstände wohl mit gutem Grund zu folgern ist, dem Usurpator kaum etwas anderes übrig, als sich mit seinen sofort zur Verfügung stehenden Truppen aus dem Raum um Mainz und dem Rhein-Main-Gebiet gegen die von Norden unmittelbar drohende Gefahr zu wenden<sup>81</sup> und dort eine Entscheidung zu suchen, ehe die Vorbereitungen des Maximus zu einem Angriff seinerseits abgeschlossen waren, vor allem aber, solange die Kampfmoral der eigenen Truppen aufrechtzuerhalten war. Außerdem hatte er möglicherweise doch die Hoffnung, bei einer unmittelbaren Konfrontation die Stimmung der untergermanischen Verbände noch zu seinen Gunsten wenden zu können, wobei er vielleicht auf die Legio XXI Rapax hoffte, die selbst zwischen 70 und 83 n. Chr. zum untergermanischen Heere gehört hatte und dort wahrscheinlich noch über relativ enge Beziehungen verfügte. Auch Saturninus' Ziel wird das Legionslager von Bonn gewesen sein, von wo er am ehesten einen gegnerischen Angriff zu erwarten hatte (und das außerdem noch das ehemalige Standlager der XXI Rapax war). Saturninus sah sich sehr wahrscheinlich gezwungen, so rasch wie möglich einen Erfolg zu suchen, um die Kampfbereitschaft seiner Soldaten zu erhalten, etwaige Zaudernde in

<sup>74</sup> Vgl. P. Gallivan, CQ 31 (1981) 190. 216.

<sup>75</sup> Vgl. Eck ebd. 314—316 (87/88—89/90 n. Chr.); ders. (o. Anm. 4) 150.

<sup>76</sup> Vgl. etwa Ritterling 203ff.; Stein (o. Anm. 4) 104.

<sup>77</sup> Vgl. zur Bildung außerordentlicher Reiterkorps D. Kennedy, ZPE 61 (1985) 183f.

<sup>78</sup> Vgl. Ritterling RE XII 2 (1925) 1420—1430.

<sup>79</sup> Vgl. zu diesen ebd. 1599—1610, 1678—1690, 1797—1820.

<sup>80</sup> Vgl. die Vorgänge des Jahres 69 (Tac., *hist.* 1, 52—59, bes 56, 2—57).

<sup>81</sup> Vgl. etwa Ritterling 221—223.

den eigenen Reihen mitzureißen und seiner Erhebung gegebenenfalls eine breitere Resonanz außerhalb der eigenen Provinz zu verschaffen. Bei der chronologischen Rekonstruktion der militärischen Ereignisse am Rhein sind wir auf den Widerhall angewiesen, den diese in Rom fanden. Wie schon früher ausgeführt, kann am 17. 1. ein gewisser Höhepunkt der Krisenstimmung in Rom festgestellt werden, den man mit dem Eintreffen der Nachricht von den Vorbereitungen des Usurpators zum Aufbruch seines Heeres o. ä. verbinden möchte. Wenn diese Annahme zutrifft, so ist der Aufbruch selbst wohl um den 10. 1. zu datieren, ein Zeitpunkt, der aber auch auf Grund des weiteren Ablaufes unter Berücksichtigung der anzunehmenden Vorphase, der Wegstrecken und der schon besprochenen Marschgeschwindigkeiten einige Wahrscheinlichkeit besitzt. A. Bucius Lappius Maximus wird vermutlich seinerseits dem Heere des Usurpators erst relativ kurzfristig entgegengezogen sein, um die Sammlung der eigenen Kräfte möglichst abzuschließen; auch könnte er damit gerechnet haben, daß die Zeit hinsichtlich der Stimmung der eigenen und der gegnerischen Soldaten für ihn arbeiten würde. Er dürfte möglicherweise auch den Vorteil auszunutzen gesucht haben, der in den eigenen Reihen entstehen mußte, wenn Saturninus als der Angreifer auf die Nachbarprovinz und ihr Heer erschien. Dann jedoch dürfte Maximus das Heer des Usurpators im Rheintal vermutlich im Umkreis der gemeinsamen Provinzgrenze zum Kampf gestellt haben<sup>82</sup>, ehe dieses durch weitere Truppen, etwa die VIII Augusta, Verstärkung erhalten konnte. In der Schlacht, bei der das Heer des Maximus zweifellos in der Überzahl war und zudem entschlossen kämpfte<sup>83</sup>, verlor der Usurpator Sieg und Leben<sup>84</sup>. Die Nachricht vom Erfolg des Maximus erreichte Rom, wie oben festgestellt, am 24. 1.; Domitian, der zu dieser Zeit mit den Prätorianern auf seinem zu vermutenden Marsch auf der Via Flaminia wahrscheinlich bis etwa Ariminum gekommen war<sup>85</sup>, dürfte die Meldung schon am 23. 1. erhalten und die offizielle Siegesmitteilung verbunden mit der Anweisung zu entsprechenden Feiern nach Rom abgeschickt haben, wo letztere dann am 25. 1. bezeugt sind. Da wir bei der Übermittlung dieser Meldung wohl von der gleichen maximalen Geschwindigkeit ausgehen dürfen wie bei der Meldung des Abfalles, können wir den Zeitpunkt der Schlacht (bei Einkalkulierung einer längeren Wegstrecke unter Umgehung des südöstlichen Obergermanien) etwa um den 15./16. 1. ansetzen. Nach der anzunehmenden Entwaffnung der Truppen des getöteten Usurpators und wohl auch der Festnahme der überlebenden Offiziere und Vertrauten des Saturninus, soweit man ihrer habhaft werden konnte, ist Maximus mit seinem Heere sicher rasch nach Süden gezogen, um das Hauptquartier der Insurgenten in Mainz zu besetzen und möglichen weiteren Widerstand zu ersticken. An die obergermanischen Truppen, die nicht an der Schlacht teilgenommen hatten, ist wohl mit Hinweis auf den Tod ihres Führers die dringende Aufforderung ergangen, zum Gehorsam zurückzukehren. Die Besetzung von Mainz und die Wiederherstellung des Gehorsams gegenüber dem Kaiser in Obergermanien konnte offensichtlich innerhalb weniger Tage durchgeführt werden, da die offizielle Erklärung Domitians, das *civile nefas* sei erstickt, bereits am 29. 1. in Rom vorgelegen haben muß (s. o.). Die entsprechenden Meldungen des Maximus werden Domitian vermutlich im Laufe des 27. 1. erreicht haben und sind somit wohl um den 22. 1. abgegangen. Domitian ließ den Kopf des Saturninus nach Rom bringen und dort auf dem Forum ausstellen<sup>86</sup>. Die in besonderen Eilmärschen von Trajan

<sup>82</sup> S. bes. Suet., *Dom.* 6, 2; ähnliche Lokalisierung bei Ritterling 223, 225, 228; Walser 502f.

<sup>83</sup> Cass. Dio 67, 11, 1.

<sup>84</sup> Mart. 4, 11, 9f.; Cass. Dio 67, 11, 1. 3.

<sup>85</sup> S. o. Anm. 69. Unrealistisch die Annahme bei Walser 503, der Kaiser hätte bereits Lyon erreicht.

<sup>86</sup> Cass. Dio 67, 11, 3; auch Suet., *Dom.* 6, 2.

herangeführte Legio VII Gemina wurde wohl über das Rhônetal an den Rhein dirigiert, der Marschbefehl der Truppen aus den Donauprovinzen aller Wahrscheinlichkeit nach dagegen rückgängig gemacht.

Noch ein zweiter kaiserlicher Statthalter hatte, wie schon kurz angesprochen, auf die Kunde von den Vorgängen in Mainz sofort und entschlossen unter Aufbietung seiner militärischen Machtmittel reagiert, nämlich der Prokurator von Raetien Norbanus<sup>87</sup>. In seiner Hand befanden sich einerseits wichtige Alpenübergänge und andererseits konnte er die Südostflanke des Saturninus empfindlich bedrohen<sup>88</sup>. Da es schon angesichts des zeitlichen Rahmens nicht wahrscheinlich ist, daß Norbanus mit seinen Auxilien in den Kampf gegen Saturninus selbst eingegriffen hat, wird sein Verdienst eher in der Sperrung von Pässen und in der Bindung eines Teiles des obergermanisches Heeres, vermutlich der windischen Legion zu suchen sein. Der Lohn für seine aktive Loyalität war die Übertragung einer zweiten großen Prokuratorat außerhalb Italiens (etwa 89—92 n. Chr.<sup>89</sup>) sowie sehr wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 93 die kurzzeitige Ernennung zum Praefectus Aegypti, ehe der offensichtlich als besonders zuverlässig geltende Mann ca. 94 n. Chr. zum Praefectus Praetorio berufen wurde.

An dieser Stelle müssen wir nochmals auf die Problematik der chattischen Verbündeten des Saturninus zurückkommen. In mehreren Militärlagern und Stützpunkten des Rhein-Main-Gebietes konnten archäologisch Zerstörungsschichten nachgewiesen werden, für die man einen chronologischen Zusammenhang mit dem Saturninus-Aufstand vermutet<sup>90</sup>. Es sind dies Befunde in Wiesbaden, Frankfurt-Heddernheim, Frankfurt-Domhügel und insbesondere Okarben<sup>91</sup>, wo die chronologische Einordnung am ehesten gesichert erscheint. Allerdings ist die Gleichzeitigkeit der genannten Befunde keineswegs gesichert, wie das Beispiel des bisher hinzugerechneten Lagers von Hofheim/Ts. zeigt<sup>92</sup>. Die Brandzerstörungen der hölzernen Wachttürme an der Limeslinie zwischen Lahn und Aar gehören ebenfalls entgegen früheren Annahmen<sup>93</sup> nicht in diese Zeit,

<sup>87</sup> Mart. 9, 84; Epit. de Caes. 11, 10 *per Norbanum <et> Lappium acie strato*. Vgl. zu ihm Strobel (o. Anm. 4) 38 mit Anm. 82f. (mit weiterer Lit.); auch G. Winkler, BVbl 38 (1973) 116—118.

<sup>88</sup> Vgl. die Bedeutung der raetischen und norischen Truppen im Jahre 69 (Tac., *hist.* 1, 68, 1; 70, 2; 3, 5, 2; 8, 1; 15, 1; auch 4, 70, 2).

<sup>89</sup> Mart. 9, 84, 9f.

<sup>90</sup> Vgl. zusammenfassend Schönberger 380; ders., *Okarben* (o. Anm. 34) 36, 45f.; Baatz (o. Anm. 4) 81f.; Oldenstein-Pferdehirt (o. Anm. 34) 319f.

<sup>91</sup> Zu den Befunden vgl. Schönberger 451—452 C 33 (Wiesbaden; durch die jetzt bekannte größere Zahl früher Lager erscheint mir eine Überprüfung der gesamten Chronologie notwendig), C 36 (Frankfurt-Domhügel), C 37 (Frankfurt-Heddernheim), C 38 (Okarben). Damit könnte die Erwähnung Germaniens in der Katastrophenaufzählung Tac., *Agric.* 41, 2 zusammenhängen.

<sup>92</sup> Vgl. Schönberger 372, 451 C 34. Es liegt der Befund einer mit Brandschutt gefüllten Kellergrube im Centurionentrakt einer Baracke vor, auf deren Sohle sich 5 korrodierte (verbrannte?) Münzen fanden, die mit einem As Nervas aus dem Jahre 96 schließen, wobei die Annahme H. U. Nubers (13. Limeskongreß Aalen), daß diese Münze prägefriech gewesen sei, nicht unbedingt zwingend ist. Auch seine Annahme, diese Zerstörungen seien auf Unruhen nach der Ermordung Domitians zurückzuführen, kann durch den Befund dieser einzelnen Münze nicht wirklich gestützt werden (vgl. auch Strobel [o. Anm. 4] 19—24, bes. Anm. 74, 78). Keine neuen Argumente konnte auch Hatt (o. Anm. 38) 91—93, zu seiner alten These bezüglich der Straßburger Brandschicht vortragen. Einmal bedarf der gesamte dortige Befund insbesondere hinsichtlich der Chronologie des 1. Jh. n. Chr. noch einer abschließenden Klärung (s. z. B. a. a. O. 151f.; vgl. auch Schönberger 454 C 49), und zum anderen hält Hatt erneut an falschen Voraussetzungen besonders in den Ausführungen zur Truppengeschichte fest. Der Befund von Hofheim kann durchaus mit einem Schadfeuer etwa erst in trajanischer Zeit oder auch mit einer gezielten Niederlegung durch Feuer zusammenhängen. Aus dem Zusammenhang eines möglichen Zerstörungshorizontes des Saturninus-Aufstandes sollte Hofheim allerdings ausscheiden.

<sup>93</sup> Vgl. E. Fabricius, ORL A, Strecke 2, Heidelberg 1916, 22—29, bes. 24ff., 29; ders., RE XIII 1 (1926) 587.

sondern erst zu einer Neubauphase der Grenzsicherungen wohl in hadrianischer Zeit<sup>94</sup>. Keine Hinweise auf eine Zerstörung um 88/89 finden sich in den frühen Sicherungsschanzen auf dem Pohl bei Kemel<sup>95</sup> und der Saalburg<sup>96</sup> im Taunus sowie in den Kastellen von Bad Nauheim, Butzbach und Arnsburg<sup>97</sup> oder in Bendorf im Neuwieder Becken, das spätestens seit dem Chattenkrieg besetzt war<sup>98</sup>. Die Zerstörungshorizonte fehlen demnach gerade dort, wo man einen chattischen Angriff auf die Wetterau und das Vorfeld von Mainz zu erwarten hätte, nämlich im Bereich der Taunusübergänge zur Lahn zwischen Limburg und Weilburg und im Norden der Wetterau, also im Bereich der sogenannten Elisabethenstraße, des direkten Einfallsweges von den chattischen Siedlungsgebieten her. Es waren also schwerlich chattische Stammesgruppen, die den Abzug der römischen Garnisonen durch den Usurpator zu einem Einfall in römisches Gebiet genutzt und die skizzierten Zerstörungen hervorgerufen hätten. Zudem wäre ihnen im Januar (!) 89 zwischen dem Abmarsch der Legionen und Auxilien und dem Eintreffen der Vorausabteilungen des siegreichen untergermanischen Heeres kaum zehn Tage später zu einem solchen Vorstoß nicht die notwendige Zeit geblieben. Es böte sich m. E. nur eine — sehr hypothetische — Möglichkeit an, die genannten Zerstörungen mit den Chatten in Zusammenhang zu bringen, nämlich die Annahme, die von Saturninus angeworbenen chattischen Aufgebote hätten sich auf die Kunde von der Niederlage des Legaten hin am Rhein nach Süden gewandt und wären in das Vorfeld von Mainz vorgestoßen, ehe sie dort die Truppen des Maximus eingeholt und vor ihrem Rückzug zerschlagen hätten. Aber auch hierfür würde es an der nötigen Zeit gemangelt haben.

Die Zerstörungsbefunde in Wiesbaden, Frankfurt-Heddernheim, Frankfurt-Domhügel und Okarben können dann, wenn sie tatsächlich einen einheitlichen Zerstörungshorizont um 88/89 bilden, nur mit Vorgängen im Rahmen des eigentlichen Saturninus-Aufstandes in Verbindung stehen, sei es, daß diese Stellungen von ihren Garnisonen bei deren Abzug durch Saturninus mit Feuer niedergelegt wurden, sei es, daß es hier noch zu letzten Kampfhandlungen gekommen ist, oder die Lager vor dem Anrücken der siegreichen untergermanischen Truppen in Brand gesteckt wurden. Eine genauere Festlegung scheint derzeit nicht möglich. Die Revolte und die Auseinandersetzungen zwischen den römischen Heeren sind vielleicht mit größerer Konsequenz und Erbitterung geführt worden als bisher vielfach angenommen; von einem zweiten Chattenkrieg<sup>99</sup> fehlt aber bis zu diesem Moment m. E. jede Spur. Der Ehrentitel *confector belli*

<sup>94</sup> Vgl. Schönberger 379f.

<sup>95</sup> Schönberger 380, 477 E 35, 492.

<sup>96</sup> Schönberger 380, 461 D 44, 477f. Zum Beginn der Besetzung der Stellung in der Folge des Germanenkrieges von 83/84 wird an anderer Stelle ausführlicher argumentiert werden (s. o. Anm. 46).

<sup>97</sup> Vgl. Schönberger 462f. D 47 (Bad Nauheim), D 49 (Butzbach), D 50 (Arnsburg). Da in Butzbach frühe Sigillaten nachgewiesen sind, ist ein Beginn seiner Besetzung erst nach 88/89 kaum anzunehmen (vgl. auch Schönberger 360 mit Anm. 152). Die Konsequenzen der Annahme eines durch einen Chatteneinfall anlässlich des Saturninus-Aufstandes verursachten Zerstörungshorizontes zeigt beispielhaft die Anfangsdatierung der frühen Schanze von Altenstadt, bei der das Fehlen von Zerstörungsspuren als Indiz für einen Ansatz erst nach 88/89 gewertet wird (so Schönberger [o. Anm. 34] 58).

<sup>98</sup> Vgl. Schönberger 360, 376, 460 D 30. Es erscheint durchaus möglich, daß die frühen Holz-Erde-Phasen bis in vespasianische Zeit zurückgehen; dies würde auch durch die notwendige Vordatierung der Usiperepisode bei Tac., *Agric.* 28 (vgl. R. Urban, *Historische Untersuchungen zum Domitianbild des Tacitus*, Diss. München 1971, 21—34) und durch die Beteiligung des Stammes an der Belagerung von Mainz Anfang 70 nahegelegt. Eine Unterbrechung der Besetzung des Platzes dürfte unwahrscheinlich sein.

<sup>99</sup> Keines der bisher wiederholt auf einen 2. Chattenkrieg Domitians bezogenen inschriftlichen Zeugnisse kann für das Jahr 89 den tatsächlichen militärischen Einsatz von Truppen, die nicht zum untergermanischen Heere gehörten,

*Germanici* des siegreichen Legaten A. Bucius Lappius Maximus, den eine Inschrift wohl seiner Gemahlin überliefert<sup>100</sup>, ist eben doch in erster Linie nur Ausdruck der propagandistischen Verhüllung des wahren Tatbestandes eines Bürgerkrieges als *bellum Germanicum*<sup>101</sup>, ein Bemühen Domitians, auf das wir im folgenden noch genauer eingehen werden.

Domitian selbst setzte, wie bereits ausgeführt, auch nach der Niederschlagung der Revolte seine Reise nach Norden an den Rhein fort. In Mainz dürfte sich der Kaiser wahrscheinlich schon im März 89 befunden haben. Als Nachfolger des Saturninus wurde der angesehene und auch im militärischen und administrativen Bereich ausgewiesene Jurist C. Octavius Tadius Tossianus L. Iavolenus Priscus mit der obergermanischen Statthalterschaft betraut, die er ca. 89—91/92 (?) n. Chr. innehatte<sup>102</sup>. Diese Wahl zeigt die sorgfältige Personalentscheidung des Kaisers, der mit Iavolenus Priscus einen Mann offensichtlich seines vollen Vertrauens berief, der sowohl für die strafrechtliche Verfolgung der Gefolgsleute des Usurpators als auch für die Wiederherstellung einer geordneten zivilen und militärischen Organisation der Provinz geeignet war. Außerdem dürfte die gemeinsame Bekleidung des Suffektkonsulates die Zusammenarbeit mit dem Sieger Maximus erleichtert haben. In Obergermanien hielt Domitian ein unerbittliches und grausames Strafergericht über die Anhänger und Mitwisser des Saturninus ab, dem insbesondere die überlebenden Offiziere der revoltierenden Truppen mit ganz wenigen Ausnahmen, die sich auf ihre abartige Veranlagung beriefen, zum Opfer fielen; die Köpfe der Hauptschuldigen wurden nach Rom geschickt und auf dem Forum ausgestellt<sup>103</sup>. Die Legion, die sich sehr wahrscheinlich am meisten kompromittiert hatte, nämlich die XXI Rapax, wurde vermutlich bereits jetzt nach Pannonien geschickt, um dort nach dem Vorbild des Jahres 69 n. Chr. neu formiert und aufgefüllt zu werden<sup>104</sup>. Ihre volle Schlagkraft scheint diese Truppe aber nicht zurückgewonnen zu haben, wie man wohl aus ihrem Untergang im Jahre 92 n. Chr. im Kampf gegen die Jazygen schließen kann<sup>105</sup>. Die in der Zwischenzeit in Obergermanien angelangte Legio VII Gemina unter Trajan dürfte sie vor ihrer Rückkehr nach Spanien für einige Zeit ersetzt haben<sup>106</sup>, zumal auch die verbliebene Legio XIV Gemina sicher nicht unwesentliche Verluste an Offizieren und Mannschaften zu beklagen hatte und kaum als zuverlässig angesehen worden sein dürfte.

Gegenüber den Chatten sah sich Domitian offensichtlich zu einer militärischen Machtdem-

---

belegen. Die zuletzt von Perl (o. Anm. 12) 564f. zusammengestellten Zeugnisse sind entweder auf andere Kriege Domitians zu beziehen oder haben keinen konkret fixierbaren historischen Bezug.

<sup>100</sup> CIL VI 1347 (vgl. 37049) = ILS 1006. Er wurde mit großer Wahrscheinlichkeit mit den Triumphalornamenten (natürlich auch *ob bellum Germanicum*) ausgezeichnet (vgl. auch Eck [o. Anm. 4] 150).

<sup>101</sup> Als Parallelen sei auf den „Germanenkrieg“ des Caligula von 39/40 verwiesen, der wohl zu Recht in eine direkte Beziehung zu der Verschwörung des obergermanischen Statthalters Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus gesetzt wird (Suet., *Cal.* 43—47; CIL VI 2029 d = 32346 h; vgl. H.-G. Simon, in: *Die Römer in Hessen*, Stuttgart 1982, 62f.; Eck a. a. O. 10—14), ebenso auf die *expeditio III Germanica* des Commodus (CIL V 2155 = ILS 1574; Hist. Aug., *Comm.* 12, 8), die mit der Bekämpfung und Niederschlagung des sogen. Maternusaufstandes 185/186 in Obergermanien und Teilen Ostgalliens identisch sein dürfte.

<sup>102</sup> Vgl. zu ihm Strobel (o. Anm. 4) 59f.; auch Eck ebd. 42f. (mit weiterer Lit.).

<sup>103</sup> Suet., *Dom.* 10, 5; Cass. Dio 67, 11, 2—4, aus dessen Darstellung eindeutig hervorgeht, daß die Untersuchungen und Hinrichtungen fern von Rom stattfanden. Vgl. auch Syme 1082.

<sup>104</sup> Vgl. Tac., *hist.* 3, 46, 3. Die von Domitian als Konsequenz aus der Erhebung — neben einer Beschränkung der Spareinlagen der Soldaten bei der Legionskasse auf 1000 Sesterzen — verfügte Aufhebung der regulären Doppellegionslager (Suet., *Dom.* 7, 3) braucht nicht erst für die Verlegung der XXI Rapax ursächlich gewesen zu sein.

<sup>105</sup> Vgl. etwa Ritterling, RE XII 2 (1925) 1789f.

<sup>106</sup> Vgl. Strobel (o. Anm. 4) 17—20. Es ist für den „2. Chattenkrieg“ bezeichnend, daß bei Plin., *paneg.* 14, 2—5 keine Hinweise auf Kriegstaten Trajans gegen die Germanen/Chatten stilisiert sind.

monstration veranlaßt, die vermutlich die Form einer Strafexpedition der im nördlichen Obergermanien versammelten römischen Truppenverbände gegen nähergelegene Siedlungsgebiete der Chatten hatte. Dies bot dem Kaiser zugleich die sicher willkommene Möglichkeit, das *civile nefas* wenigstens teilweise in den Hintergrund treten zu lassen. Aus römischer Sicht hatten die Chatten durch ihren Zuzug für den Usurpator nicht nur die Verpflichtungen ihres Klientelvertrages verletzt, sondern den am Ende des Chattenkrieges geschlossenen Frieden<sup>107</sup> gebrochen. Außerdem mußte die Militärrevolte und der ihr folgende Bürgerkrieg bei den Völkern jenseits der Reichsgrenze einen verheerenden Schaden für das römische Ansehen hervorrufen, dem entgegenzuwirken war<sup>108</sup>, und insbesondere die erst 83 gegenüber den Chatten militärisch durchgesetzte römische Autorität zum Wanken bringen. Auch werden wir wohl nicht zu Unrecht davon ausgehen können, daß Gefolgsleute des Saturninus und Männer, die eine Verfolgung durch Domitian fürchteten, die Gelegenheit zur Flucht über die Reichsgrenze, soweit ihnen dies möglich war, genützt haben dürften, wo ihnen dann die als Verbündeten gewonnenen Chatten wahrscheinlich die erste Zuflucht zu bieten schienen. Auch ihrer Auslieferung kann das Vorgehen Domitians gegen die Germanen mit gegolten haben.

Als Ergebnis dieser Machtdemonstration, bei der es durchaus zu begrenzten militärischen Aktionen gekommen sein mag, wurde das Vertragsverhältnis mit den Chatten erneuert<sup>109</sup>. Damit war dieser „zweite Chattenkrieg“ Domitians zu einem erfolgreichen Ende geführt, ohne daß wir Hinweise auf tatsächliche größere Kriegshandlungen haben oder solche annehmen müßten<sup>110</sup>. Denn angesichts des noch keineswegs in einen römischen Endsieg verwandelten Dakerkrieges und der gespannten Lage an der mittleren Donau, wo das römische Klientelsystem in Folge der Krisen im Kampf gegen die Daker zerbrochen war, und wo der Kaiser nach seinem Aufenthalt in Mainz ein persönliches Eingreifen plante<sup>111</sup>, konnte Domitian an der Neuauflage einer großen und langwierigeren Auseinandersetzung im germanischen Raume sicher nicht gelegen sein. Ebenso hatten die Chatten ihre Schwächung durch den Angriff Domitians im Jahre 83 kaum schon überwunden und werden sich so einem erneuten baldigen Friedensschluß nicht ungerne unterworfen haben, zumal er keine Verschlechterung ihres Status gebracht zu haben scheint. Der zweite Chatten triumph, den Domitian im Jahre 89 in Rom feierte<sup>112</sup>, ist letztlich wohl zu Recht als eine kaschierte Siegesfeier über den Usurpator zu werten, dessen — entsprechend betontes — Bündnis mit den germanischen Feinden des Reiches als Verrat am Imperium Romanum und am römischen Volk zu deuten war; ein tatsächlicher zweiter Chattenkrieg kann auch aus diesem Triumph kaum abgeleitet werden. Der propagandistisch aufgearbeitete Kampf gegen den *hostis populi Romani* und seine „sengenden germanischen Verbündeten“ (o. ä.) war dazu geeignet, die nicht zuletzt wegen ihres möglichen Beispielcharakters gefährliche Militärrebellion gegen den

<sup>107</sup> Vgl. Strobel (o. Anm. 46).

<sup>108</sup> Vgl. Tac., *ann.* 1, 50, 1; Tac., *hist.* passim.

<sup>109</sup> Stat., *silv.* 1, 1, 27; 3, 3, 168; Stat., *Theb.* 1, 19f.

<sup>110</sup> Vgl. auch R. Syme, CAH 11 (1936) 174f.; Nesselhauf (o. Anm. 44) 165f.; Christ (o. Anm. 16) 95, bes. Anm. 40; R. Laser, in: *Die Germanen* I, Berlin 1983, 298 mit Anm. 71; Schönberger 372; ohne Grundlage Moeller (o. Anm. 4) 597; überzogen Perl (o. Anm. 12).

<sup>111</sup> Cass. Dio 67, 7, 1—2. Er zog unmittelbar von Obergermanien an die mittlere Donau, wahrscheinlich in Begleitung der Legio I Minervia.

<sup>112</sup> Suet., *Dom.* 6, 2; auch Hieron., *Chron. a Abr.* p. 191 (ed R. Helm<sup>2</sup> 1956); vgl. C. Barini, *Triumphalia*, Turin 1952, 111. Vgl. zu den staatsrechtlichen Voraussetzungen eines Triumphes W. Ehlers, RE VII A 1 (1939) 497—499; er war bei Bürgerkriegen nicht statthaft, eine Maßgabe, die man bis auf die Verfallszeit der Spätantike beachtete.

regierenden Kaiser zu einem besonders abscheulichen Verbrechen gegen das Reich und das römische Volk, zum *civile nefas*<sup>113</sup>, und dem Kampf der Kaisertreuen zu einem Abwehrkrieg gegen die Feinde des Reiches umzustilisieren<sup>114</sup>. In diesem Sinne war A. Bucius Lappius Maximus als *confector belli Germanici* zu rühmen, und hatte Domitian durch die militärisch begleitete Wiederaufrichtung der römischen Autorität gegenüber den Chatten ein *bellum externum* siegreich beendet. Auf den Saturninus-Aufstand und den „zweiten Chattenkrieg“ sind mit großer Wahrscheinlichkeit auch zwei imperatorische Akklamationen Domitians zu beziehen<sup>115</sup>, einmal *imp. XVIII* wohl nach der siegreichen Schlacht über Saturninus und zum anderen *imp. XIX* wahrscheinlich am Ende der militärischen Demonstration gegen die Chatten, etwa anlässlich einer Schlußadlocutio an die Truppen in Obergermanien.

Abschließend müssen wir noch einen Blick auf die bei Cass. Dio 67, 11, 2 überlieferte Episode richten, der zufolge A. Bucius Lappius Maximus unter Mißachtung seiner eigenen Sicherheit die Papiere des Usurpators, die in seine Hände gefallen seien, verbrannt habe, um deren Verwendung bei den kommenden Untersuchungen zu verhindern. Maximus selbst erhielt als Lohn für sein Eintreten für die Sache Domitians mit größter Wahrscheinlichkeit noch 89 n. Chr. die hochangesehene und militärisch wichtige Statthalterschaft von Syrien, die er wohl 89/90—93/94 innehatte<sup>116</sup>. Mai—Juni 95 war er dann *consul II suffectus*<sup>117</sup> und somit neben Nerva die einzige Persönlichkeit, die von Domitian nach dem Jahre 85 mit der Ehre eines zweiten Konsulates ausgezeichnet wurde. Zum Kollegium der Pontifices gehörte Maximus schon seit den ersten Jahren der Regierung Domitians und er war nach dem Ausweis der Kalatorenliste dieser Priesterschaft im Jahre 102 n. Chr. noch am Leben<sup>118</sup>. An der uneingeschränkten Wertschätzung Domitians für Maximus und am vollen Vertrauen des Kaisers ist demnach nicht zu zweifeln, weshalb wir der bei Cassius Dio berichteten Episode mit berechtigtem Mißtrauen begegnen müssen<sup>119</sup>, denn eine solche Handlung hätte in der damaligen Situation mit Sicherheit das Mißtrauen des Kaisers heraufbeschworen. Historisch viel wahrscheinlicher ist es deshalb m. E., dieses „Verdienst“ der Vernichtung der Papiere des Saturninus, wobei ja Cassius Dio selbst bemerkt, daß gerade so der Verfolgungswut Domitians Tür und Tor geöffnet worden sei, den Gefolgsleuten des Usurpators selbst zuzuweisen. Natürlich konnte man sich einer solchen Tat

<sup>113</sup> S. o. Anm. 65f. Bezeichnenderweise erscheint der Begriff Bürgerkrieg erst bei Sueton.

<sup>114</sup> S. auch Plin., *paneg.* a. a. O.; Vgl. etwa auch Weynand 2661, 2567; Assa (o. Anm. 70) 36f.; Nesselhauf a. a. O.; Christ a. a. O.; Schönberger (o. Anm. 50) 45. Vgl. entsprechend die flavische Optik hinsichtlich des Iulius Civilis und des Iulius Classicus (vgl. hierzu Urban [o. Anm. 5] 93—96; vielleicht ist die Schilderung der Historien des Tacitus auch mit auf dem Hintergrund des Erlebnisses des Saturninus-Aufstandes zu sehen).

<sup>115</sup> Am 7. 11. 88, also nach dem witterungsbedingt zu erwartenden Ende der Dakerkampagne dieses Jahres, ist Domitian noch *imp. XVII* (CIL XVI 35; RMD 3); noch vor Mitte September 89 ist er dann *imp. XXI* (vgl. mit Belegen T. V. Buttrey, *Documentary Evidence for the Chronology of the Flavian Titulature*, Meisenheim/Glan 1980, 31, 38; I. Carradice, *Coinage and Finances in the Reign of Domitian A. D. 81—96*, BAR Int. S. 178, Oxford 1983, 33—36). Die 20. Akklamation dürfte dem Ende des Dakerkrieges und die 21. dem Abschluß des pannonischen Krieges von 89 n. Chr. zuzuweisen sein.

<sup>116</sup> Vgl. Strobel (o. Anm. 4) 88f. Anm. 117.

<sup>117</sup> Vgl. Vidman (o. Anm. 10) 45.

<sup>118</sup> Vgl. L. Schumacher, *Prosopographische Untersuchungen zur Besetzung der vier hohen römischen Priesterkollegien im Zeitalter der Antonine und Severer (96—235 n. Chr.)*, Diss. Mainz 1973, 7 Nr. 8; ders., ANRW II 16, 1, 1978, 699, 710f., 723.

<sup>119</sup> Vgl. auch Gsell (o. Anm. 4) 260; Jones (o. Anm. 16) 532; K. H. Waters, Phoenix 18 (1964) 73. Eine auffallende Doublette findet diese Erzählung übrigens in Cass. Dio 71, 29, 1. Nicht wahrscheinlich ist jedenfalls, daß Maximus damals ihn selbst belastende Dokumente vernichten wollte (so etwa Walser 505; auch W. Eck, RE Suppl. XIV [1974] 220).

auch erst nach der Ermordung Domitians rühmen, und es ist nicht auszuschließen, daß es A. Bucius Lappius Maximus selbst war, der diese Tat in der Phase antidomitianischer Stimmung und Propaganda für sich in Anspruch genommen hat, um seine nunmehrige „schlechte Presse“<sup>120</sup> aufzubessern.

Zum Schluß noch ein Wort zur Sache: Wenn in dem vorliegenden Beitrag auf Grund der überaus schlechten Quellenlage in so hohem Maße mit (allerdings auf den Grad ihrer Wahrscheinlichkeit hin überprüfbaren) Hypothesen gearbeitet wird, so findet dies nach meiner Überzeugung seine Berechtigung in der großen Bedeutung, die jene Revolte für die Regierung und die Politik Domitians hatte, und in den möglichen Korrekturen bisheriger Annahmen, um so eine entzerrte und in sich plausible Annäherung an die Ereignisse zu erreichen.

Markgrafenstraße 22  
D-8900 Augsburg

Karl Strobel

---

<sup>120</sup> Die nach der Ermordung Domitians offensichtlich geformte negative Beurteilung des Maximus ist in Cass. Dio 67, 11, 1 deutlich faßbar.